

# Gesetzsammlung

## für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

2. Stück vom Jahre 1889.

---

### **N. IV. Ministerial-Bekanntmachung**

vom 14. März 1889,

das Uebereinkommen der Deutschen Staatsregierungen wegen gegenseitiger Anerkennung der von den Gymnasien bez. Realgymnasien (Realschulen 1. Ordnung) ausgestellten Reisezeugnisse betreffend.

Die Deutschen Staatsregierungen haben wegen der gegenseitigen Anerkennung der von den Gymnasien bez. Realgymnasien (Realschulen 1. Ordnung) ausgestellten Reisezeugnisse ein Uebereinkommen getroffen, das durch den nachstehenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rudolstadt, den 14. März 1889.

**Fürstlich Schwarzb. Ministerium,**  
 Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
 Pauthal.

---